Verbraucherzentrale Südtirol
Centro Tutela Consumatori Utenti
Die Stimme der VerbraucherInnen
La voce dei consumatori

**Verbraucherzentrale Südtirol**

Zwölfmalgreiner Straße 2
39100 Bozen
Tel. 0471 975597
info@verbraucherzentrale.it

# Das ganze Leben im Abonnement?!

Mi, 30.09.2026 - 09:02

## Abonnementdienste aus Verbrauchersicht

Im Rahmen des Projekts „Freie Fahrt für Verbraucherrechte“ hat die VZS zwischen April und Juni 2026 die größten Anbieter von Abonnementdiensten auf dem italienischen Markt analysiert.

In den letzten Jahren hat der Markt für Abonnementdienste ein nie da gewesenes Wachstum erlebt; die Art und Weise, wie Verbraucher und Unternehmen den Kauf von Waren und Dienstleistungen handhaben, hat sich dabei tiefgreifend verändert. War das Abonnementmodell anfangs auf wenige Bereiche beschränkt, so betrifft es heute eine immer größere Zahl von Bereichen des täglichen Lebens: von Video- und Musik-Streaming-Plattformen über Software-Abos bis hin zu Versicherungen neuen Modellen im Optik- und Automobilsektor.

Dieses Phänomen, das mittlerweile als **„Subscription Economy“** (geschätzter weltweiter Wert von 540 Milliarden Euro in 2026, mit einer Wachstumsrate von 13-15% pro Jahr) bekannt ist, stellt althergebrachte Grundsätze in Frage: die wirtschaftlichen Gefüge **fußen nicht mehr auf dem Besitz, sondern auf dem Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen.** Verbraucher:innen erwerben dabei die Produkte oder die Dienstleistungen nämlich nicht, sondern zahlen eine regelmäßige Gebühr, um sie so lange nutzen zu können, wie das Abonnement aktiv ist.

Dieses Modell bietet unbestreitbare Vorteile, wie beispielsweise die Möglichkeit, auf stets aktuelle Dienste zuzugreifen, eine größere Flexibilität und in der Regel geringere Anschaffungskosten. Gleichzeitig bringt es jedoch neue Herausforderungen mit sich, die im Hinblick auf den Verbraucherschutz besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Die zunehmende Verbreitung von Abonnements hat zu einer wachsenden Komplexität bei der Verwaltung der Vertragsbeziehungen geführt. Die kommerziellen Angebote werden immer vielschichtiger, mit unterschiedlichen Servicestufen, zeitlich begrenzten Sonderaktionen, kostenlosen

Probezeiten, Rabatten für bestimmte Nutzergruppen und automatischen Verlängerungen: es wird schwierig zu erkennen, welche Lösung tatsächlich die günstigste ist.

Hinzu kommen **Kündigungsverfahren**, die häufig komplexer sind als der Vertragsabschluss, unterschiedliche Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden, Verpflichtungen zur Rückgabe von Geräten, die leihweise zur Verfügung gestellt wurden, sowie Vertragsbedingungen, die sich von Anbieter zu Anbieter erheblich unterscheiden. Im Juli hat die VZS auch überprüft, wie es um den seit 19. Juni gesetzlich vorgeschriebenen Widerrufsbutton bestellt ist: von insgesamt 90 überprüften E-Commerce-Unternehmen hatten nur 25 % (23 Unternehmen) die Button implementiert, wobei bei 4 davon ein Anmeldevorgang notwendig war, um den Widerruf vornehmen zu können.

**Vorsicht, Rückgabepflichten:** Bei Abo-Verträgen, die ein Gerät notwendig machen, besteht ein Ungleichgewicht zwischen der Art, wie das Gerät übergeben wird, und den Auflagen bei der Rückgabe des Geräts: Während das Gerät bei Vertragsabschluss in der Regel kostenlos direkt nach Hause geliefert wird, akzeptiert der Anbieter bei einer Kündigung die Rückgabe desselben manchmal nur unter wesentlich restriktiveren Bedingungen. Informieren Sie sich daher bereits bei Vertragsunterzeichnung über die Verpflichtungen, die im Falle einer eventuellen Kündigung zu erfüllen sind.

„Unsere Untersuchung hat weitere kritische Punkte zu Tage gefördert“ fasst VZS-Geschäftsführerin Gunde Bauhofer zusammen. „In seltenen Fällen werden auf Geräten oder Fahrzeugen bereits vorhandene Funktionen gesperrt, wenn man kein Abo dafür abschließt. Auch sind die Verträge häufigen Preis- und Konditionsänderungen unterworfen. Hier ist der nationale Gesetzgeber gefordert, um die Konsument:innen effektiver zu schützen.“

**Tipp:** Prüfen Sie vor dem Abschließen eines Abos die gesamten Jahreskosten. Und: einige Abos bringen mit Vertragsende auch unerwünschte Konsequenzen mit sich so dass sich z.B. mit der Abo-Software erstellte Dokumente nur im Lesemodus öffnen lassen. Prüfen Sie dies bereits vor dem Unterzeichnen.

**Weitere Tipps** für Konsument:innen haben wir in diesem **Flyer** zusammengefasst.

**Finanziert durch das MIMIT. D.D. 12. Mai 2025**